

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss)**

**zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Konstantin von Notz, Luise Amtsberg, Volker Beck (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten Halina Wawzyniak, Herbert Behrens, Dr. Petra Sitte, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 18/3047 –**

### **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Telemediengesetzes – Störerhaftung**

#### **A. Problem**

Forderung nach einer Freistellung der WLAN-Netzbetreiber von der sogenannten Störerhaftung, um für einen einfachen und kostengünstigen Internetzugang die Mitnutzung bestehender Netze zu ermöglichen.

#### **B. Lösung**

**Ablehnung des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

#### **C. Alternativen**

Keine.

#### **D. Kosten**

Keine.

**Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Gesetzentwurf auf Drucksache 18/3047 abzulehnen.

Berlin, den 28. Januar 2015

**Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie**

**Dr. Peter Ramsauer**  
Vorsitzender

**Axel Knoerig**  
Berichtersteller

## Bericht des Abgeordneten Axel Knoerig

### I. Überweisung

Der Gesetzentwurf auf **Drucksache 18/3047** wurde in der 67. Sitzung des Deutschen Bundestages am 14. November 2014 an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Federführung sowie an den Innenausschuss, den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur, den Ausschuss für Kultur und Medien sowie den Ausschuss Digitale Agenda zur Mitberatung überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Mit ihrem Gesetzentwurf möchten die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. die Freistellung der Betreiber von WLAN-Netzen von der sogenannten Störerhaftung erreichen. Zur Begründung wird unter anderem aufgeführt, dass ein leichter und kostengünstiger Zugang zum Internet Voraussetzung für die Teilhabe an der digitalen Gesellschaft sei. Mit den Millionen privat und öffentlich betriebenen Netzwerken sei bereits heute nahezu flächendeckend ein Internetzugang für jeden verfügbar. Allerdings schütze ein Großteil der Betreiber drahtloser Netzwerke seine Netze vor einer Mitnutzung durch Dritte, da eine verschuldensunabhängige Störerhaftung für rechtswidrige Handlungen Dritter angenommen werde. WLAN-Betreiber verschlüsselten deshalb ihre Netze vor dem Zugriff Dritter, um sich nicht einem unkalkulierbaren Haftungsrisiko auszusetzen. Aus Sicht der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. gebe es jedoch neben dem Aspekt der Teilhabe an der digitalen Gesellschaft weitere Gründe für die Betreiber von Netzwerken, diese für eine Mitnutzung zu öffnen. So könnten Gewerbetreibende ihren Kunden einen zusätzlichen Service anbieten oder private Betreiber sozial benachteiligten Menschen den Zugang zum Internet ermöglichen. Um diese Möglichkeiten auszuschöpfen, wird eine Änderung des Telemediengesetzes dahingehend gefordert, dass eine rechtlich zuverlässige Haftungsfreistellung festgeschrieben wird.

Wegen der Einzelheiten wird auf Drucksache 18/3047 verwiesen.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 18/3047 in seiner 35. Sitzung am 28. Januar 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 18/3047 in seiner 38. Sitzung am 28. Januar 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 18/3047 in seiner 28. Sitzung am 28. Januar 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 18/3047 in seiner 24. Sitzung am 28. Januar 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss Digitale Agenda** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 18/3047 in seiner 28. Sitzung am 28. Januar 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

### IV. Petitionen

Dem Ausschuss lagen zwei Petitionen zur Drucksache 18/3047 vor, zu denen der Petitionsausschuss jeweils eine Stellungnahme nach § 109 Absatz 1 Satz 2 GO-BT angefordert hat.

Mit einer Petition wird eine Freistellung der Betreiber von WLAN-Netzen von der Störerhaftung gefordert.

Mit einer weiteren Petition wird gefordert, Privathaushalten grundsätzlich zu gestatten, von ihnen unterhaltene WLANs ungesichert zu betreiben und diese somit Dritten kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Den Anliegen der Petenten konnte mit der Ablehnung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 18/3047 nicht entsprochen werden.

## V. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 18/3047 in seiner 29. Sitzung am 28. Januar 2015 abschließend beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betonte, dass im flächendeckenden Ausbau von WLAN-Netzen enormes Potential stecke. Besonders beachtet werden müsse hierbei allerdings der Sicherheitsaspekt. Insofern bedürfe eine Gesetzesänderung auch einer Berücksichtigung dieses wichtigen Punkts, der im vorliegenden Gesetzentwurf komplett fehle. Die Bundesregierung habe einen eigenen Vorschlag angekündigt, in den der Sicherheitsaspekt einbezogen werde. Deshalb lehne die Fraktion den vorliegenden Gesetzentwurf ab.

Die **Fraktion der SPD** unterstützte die Zielrichtung des Anliegens, einen leichten und kostengünstigen Zugang zum Internet sicherzustellen und damit Teilhabe an der digitalen Gesellschaft sowie wirtschaftliche Entwicklung zu realisieren. Allerdings gebe es innerhalb der Koalition hierzu noch Klärungsbedarf. Mit dem angekündigten Gesetzentwurf der Bundesregierung sei im Frühjahr zu rechnen; insofern lehne die Fraktion heute diese Vorlage ab.

Die **Fraktion DIE LINKE.** führte aus, dass bisher die juristische Verantwortung für das Begehen von Ordnungswidrigkeiten oder Straftaten in einem WLAN-Netz bei dem WLAN-Netzbetreiber liege. Diese Regelung solle mit der Vorlage geändert werden. Hier gehe es um die Anpassung des deutschen Rechts an das internationale. Eine Rechtsänderung in diesem Sinne stelle eine Weiterverbreitung des Internets mit allen seinen Möglichkeiten dar.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** forderte die Koalitionsfraktionen nachdrücklich auf, dem Gesetzentwurf zuzustimmen. Die Enquete-Kommission des Bundestages „Internet und digitale Gesellschaft“ habe bereits in der 17. Wahlperiode einvernehmlich genau das gefordert, was mit dem Gesetzentwurf geändert werden solle. Diese Möglichkeit eines leichten und kostengünstigen Zugangs zum Internet dürfe nicht verstellt werden.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 18/3047 zu empfehlen.

Berlin, den 28. Januar 2015

**Axel Knoerig**  
Berichterstatter